



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18835

zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD

Drs. 17/19608

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/18835)
hier: Grünlandumbruch

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD

Drs. 17/19609

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/18835)
hier: Vorkaufsrecht

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD

Drs. 17/19610

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/18835)
hier: Verbändeanhörung

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU

Drs. 17/19824

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung wasserrechtlicher Vorschriften
(Drs. 17/18835)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 15 wird Buchst. c durch die folgenden Buchst. c und d ersetzt:
 - „c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und in Satz 1 Halbsatz 1 wird die Angabe „Abs. 1“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.
 - d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.“
2. In Nr. 21 wird in Art. 57a BayWG folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des natürlichen Rückhalts.“
3. Nr. 28 wird wie folgt gefasst:

„28. In Art. 73 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 wird jeweils die Angabe „31 Abs. 4“ durch die Angabe „31 Abs. 3“ ersetzt.“
4. Nr. 29 Buchst. b Doppelbuchst. bb wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Dreifachbuchst. aaa wird folgender Dreifachbuchst. aaa eingefügt:

„aaa) In Buchst. a wird die Angabe „Art. 18 Abs. 4“ durch die Angabe „Art. 18 Abs. 3“ ersetzt.“
 - b) Die bisherigen Dreifachbuchst. aaa und bbb werden die Dreifachbuchst. bbb und ccc.

Berichterstatter zu 1, 5: **Dr. Otto Hünnerkopf**
Berichterstatter zu 2 - 4: **Klaus Adelt**
Mitberichterstatter zu 1, 5: **Klaus Adelt**
Mitberichterstatter zu 2 - 4: **Dr. Otto Hünnerkopf**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere

Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden nach der federführenden Beratung die Änderungsanträge Drs. 17/19608, Drs. 17/19609, Drs. 17/19610 und Drs. 17/19824 eingebracht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 30. November 2017 in einer 1. Beratung behandelt und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/19608, Drs. 17/19609, Drs. 17/19610 und Drs. 17/19824 in seiner 83. Sitzung am 24. Januar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 21 wird Art. 57a Abs. 3 BayWG wie folgt gefasst:
 - „(3) Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des natürlichen Rückhalts.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. Abs. 8 wird aufgehoben.“
 - b) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:
 - „3. Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 8.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme

in die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/19608 und 17/19610 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
- Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19609 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
- Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/19608, Drs. 17/19609, Drs. 17/19610 und Drs. 17/19824 in seiner 67. Sitzung am 24. Januar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 21 wird Art. 57a Abs. 3 BayWG wie folgt gefasst:
 - „(3) Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des natürlichen Rückhalts.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. Abs. 8 wird aufgehoben.“
 - b) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:
 - „3. Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 8.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- SPD: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme

in die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/19608 und 17/19610 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19609 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/19608, Drs. 17/19609, Drs. 17/19610 und Drs. 17/19824 in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2018 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19824 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in folgender Fassung empfohlen:

„In Nr. 21 wird in Art. 57a BayWG folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des natürlichen Rückhalts.“

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/19608, 17/19609 und 17/19610 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/19608, Drs. 17/19609, Drs. 17/19610 und Drs. 17/19824 in seiner 81. Sitzung am 1. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der Zweitberatung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2018“ und in § 4 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „28. Februar 2018“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/19824 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung zur Fassung in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen.

Der Änderungsantrag hat dadurch seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/19608, 17/19609 und 17/19610 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender